



An den Grossen Rat

25.5467.02

WSU/P255467

Basel, 7. Januar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 6. Januar 2026

Schriftliche Anfrage Claudia Baumgartner betreffend einen kantonalen Solidaritätsfonds für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Claudia Baumgartner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Gemäss Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13; in Kraft seit 1. April 2017) erhalten Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen aus dem nationalen Fonds auf bewilligtes Gesuch hin einen Solidaritätsbeitrag von jeweils CHF 25'000. Dieser nationale Fonds ist geäufnet mit CHF 300 Mio. und wird primär durch den Bund finanziert. Die Kantone können freiwillige Zuwendungen in den Fonds leisten; gemäss entsprechender Botschaft (BBI 2016 101) erachtet der Bund eine Beteiligung der Kantone im Umfang eines Drittels (also von total CHF 100 Mio.) als angemessen; ginge man diesbezüglich von einer rein rechnerischen Aufteilung zwischen den Kantonen aus (ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Wirtschaftskraft sowie der Anzahl möglicher betroffener Personen pro Kanton), erschiene demnach eine Beteiligung von rund CHF 3,85 Mio. pro Kanton als angemessen. Der Kanton Basel-Stadt hat sich 2019 - ausgehend von 240 bis am 23.10.2018 eingereichten Gesuchen von Personen mit Wohnsitz im Kanton - mit CHF 2 Mio. am nationalen Fonds beteiligt. Verschiedene Gemeinwesen haben zwischenzeitlich ergänzende eigene Solidaritätsfonds eingerichtet oder sind gegenwärtig mit entsprechenden Verfahren beschäftigt (ebenfalls mit Auszahlung von CHF 25'000/Person):

Der Kanton Zürich hat in diesem Frühjahr einen entsprechenden Rahmenkredit von CHF 20 Mio. bewilligt¹; die Auszahlungen sollen ab 2026 erfolgen². Bereits seit September 2023 können bei der Stadt Zürich entsprechende Gesuche gestellt werden³. Im Kanton Schaffhausen ist eine entsprechende Vorlage in Erarbeitung; der geschätzte benötigte Betrag von CHF 2,5 Mio. soll hälftig durch den Kanton und die Gemeinden getragen werden⁴. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen wiederum hat in diesem Frühjahr auf eine Interpellation zu diesem Thema geantwortet, er warte die Stellungnahme des Bundes betreffend den Schlussbericht des Nationalen Forschungsprogramms 76 «Fürsorge und Zwang» ab, welche im Verlauf des Jahrs 2025 erscheinen soll, und prüfe alsdann ein weiteres Vorgehen auf kantonaler Ebene; er geht dabei von einem geschätzten Aufwand von CHF 15 Mio. aus⁵; die Stellungnahme des Bundes liegt inzwischen vor⁶.

Der Kanton Basel-Stadt hat zudem letztes Jahr für das über einen Zeitraum von 36 Monaten laufende

¹ <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/beschluesse-des-regierungsrates/rrb/regierungsratsbeschluss-433-2025.html>

² <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2025/05/kantonale-solidaritaetsbeitraege-fuer-opfer-von-fuersorgerischen-zwangsmassnahmen.html>

³ <https://www.stadt-zuerich.ch/de/lebenslagen/unterstuetzung-und-beratung/finanzielle-unterstuetzung/kommunaler-solidaritaetsbeitrag.html>

⁴ <https://sh.ch/CMS/ Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Regierung/Staatskanzlei-16060070-DE.html>

⁵ https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.ratsinfo.sg.ch/media/documents/published/c4a70225-f0a6-4d27-aebe-73ca1ede5e51.pdf&ved=2ahUKEwj0-ZGjgZyPAxVP6wIHSnMjb8QFnoECBYQAQ&usg=AOvVaw34A9kN67XeyGtDp2QqU_M0

⁶ <https://www.babs.admin.ch/de/newsb/7yR5G5gRnmpnGhApcKa7Z>

Projekt «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt» einen Betrag von CHF 600'000 gesprochen und ist dabei von geschätzt 5'000 - 6'000 Personen ausgegangen, welche im Kanton zwischen 1930 und 1980 von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen waren. Das Projekt wurde soeben ausgeschrieben und soll im nächsten Frühjahr starten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat Zahlungen anderer Kantone (insbesondere auch der Kantone ZH, SH und SG) in den nationalen Solidaritätsfonds bekannt? Falls ja: Wie gestalten sich diese aus?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Einrichtung eines kantonalen Solidaritätsfonds (zu welchen Rahmenbedingungen) - ganz grundsätzlich oder alsdann ggf. in Abhängigkeit der Resultate des Projekts «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt» bzw. der Stellungnahme des Bundes zum Nationalen Forschungsprogramm 76 «Fürsorge und Zwang»?
3. Kann die Fragestellung allenfalls noch in das basel-städtische Aufarbeitungsprojekt aufgenommen werden?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zum Konzept der Wiedergutmachung durch eine finanzielle Abgeltung? Gibt es dazu (abgesehen von der projektierten Aufarbeitung sowie der 2021 realisierten Gedenktafel plus Entschuldigung) weitere/andere Überlegungen?

Claudia Baumgartner»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu den einzelnen Fragen

1. *Sind dem Regierungsrat Zahlungen anderer Kantone (insbesondere auch der Kantone ZH, SH und SG) in den nationalen Solidaritätsfonds bekannt? Falls ja: Wie gestalten sich diese aus?*

Der nationale Solidaritätsfonds hat seine Grundlage im Gesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 vom 30. September 2016 (AFZFG; SR 211.223.13): Aus diesem Fonds bekommen alle Opfer den gleichen Betrag von 25'000 Franken. In seiner Botschaft zum AFZFG hatte der Bundesrat die klare Erwartung formuliert, dass sich die Kantone am Solidaritätsfonds von gesamthaft 300 Mio. Franken freiwillig zu einem Drittel, also mit 100 Mio. Franken beteiligen. Ausgehend von der Anzahl schweizweit eingegangener Gesuche wurden vom Bund dem Kanton Basel-Stadt 240 Personen (Wohnsitz bei Gesuchseinreichung) und damit Gesuche zugeordnet. Ein Drittel davon ergab 2 Mio. Franken, die der Grossen Rat am 20. März 2019 einstimmig genehmigte und die der Kanton Basel-Stadt entsprechend in den Solidaritätsfonds des Bundes leistete.

Dieses Ergebnis im Grossen Rat ist Ausdruck der Überzeugung, mit welcher sich der Kanton Basel-Stadt an diesem Projekt zur Aufarbeitung und Wiedergutmachung von Bund und Kantonen beteiligt. Diese Überzeugung zeigt sich auch beim Projekt «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt», für welches der Grossen Rat mit nur einer Gegenstimme am 18. September 2024 die Finanzierung mit 600'000 Franken sicherstellte. Mit diesem Forschungsprojekt wird klar aufgezeigt, dass die Aufarbeitung dieses düsteren Kapitels der Schweizer Geschichte mit dem Gedenkanlass vom Oktober 2021 und mit der Gedenktafel im Rathaus nicht bereits abgeschlossen ist.

Der Kanton Basel-Stadt leistete mit 2 Mio. Franken klar den höchsten Beitrag aller Kantone an den Solidaritätsfonds des Bundes, er trug damit gemäss aktuellem Stand 38% der Gesamtleistungen der Kantone. Die Mehrheit der Kantone leistete gemäss Kenntnisstand des Regierungsrates gar keinen Beitrag an den Solidaritätsfonds. Über die genauen Informationen zu den kantonalen Beiträgen/ Nichtbeiträgen verfügt das Bundesamt für Justiz.

Die Stadt Zürich leistet seit September 2023 einen zusätzlichen Beitrag von 25'000 Franken an Personen, die aufgrund von Entscheiden städtischer Behörden von einer Fremdplatzierung betroffen waren. Der Kanton Schaffhausen hat diesen Sommer ebenfalls einen zusätzlichen Beitrag von 25'000 Franken beschlossen. Der Kanton St. Gallen sieht gemäss Interpellationsantwort des Regierungsrates des Kantons St. Gallen vom 4. Februar 2025⁷ vorerst keinen kantonalen Solidaritätsbeitrag vor, die Kosten würden sich gemäss der Anzahl zu erwartenden Gesuchstellenden auf 15 Mio. Franken belaufen. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen möchte die weitere Entwicklung auf Bundesebene und in den Kantonen abwarten. Mit Beschluss des Kantonsrats vom 7. Dezember 2025 hat der Kanton Zürich den Gesamtbetrag von 20 Mio. Franken bewilligt, damit 800 Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung im Kanton Zürich einen Beitrag von 25'000 Franken erhalten.

2. *Wie stellt sich der Regierungsrat zur Einrichtung eines kantonalen Solidaritätsfonds (zu welchen Rahmenbedingungen) – ganz grundsätzlich oder alsdann ggf. in Abhängigkeit der Resultate des Projekts «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt» bzw. der Stellungnahme des Bundes zum Nationalen Forschungsprogramm 76 «Fürsorge und Zwang»?*

Dank des Beschlusses des Grossen Rats vom 20. März 2019 beteiligte sich der Kanton Basel-Stadt mit einem substanzialen Beitrag am Solidaritätsfonds des Bundes, aus welchem der im AFZFG vorgesehene Beitrag von je 25'000 Franken an die betroffenen Personen ausbezahlt werden konnte. Damit hat Basel-Stadt wie die anderen Kantone, die einen Beitrag in den Solidaritätsfonds einbezahlt haben, diesen gemeinsamen Weg mit dem Bund gewählt. Jeder Kanton war nach Massgabe der voraussichtlichen Anzahl Gesuchstellenden im Kanton dazu angehalten, seinen Beitrag in den Solidaritätsfonds des Bundes einzubezahlen, damit die Kantone gemeinsam mit 100 Mio. Franken einen Dritteln des Fonds alimentieren.

Der Regierungsrat beabsichtigt nicht, zusätzlich einen eigenen kantonalen Solidaritätsfonds einzurichten. Er beurteilt das im AFZFG angelegte gemeinsame Vorgehen mit dem Bund als den richtigen Weg, da es keine Rolle spielt, in welchem Kanton jeder einzelnen betroffenen Person das Unrecht zugefügt worden ist. Der Regierungsrat gewichtet stark, dass das AFZFG mit dem gemeinsamen Vorgehen von Bund und Kantonen die Gleichbehandlung aller Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sowie eine Mitverantwortung der Kantone (Mitfinanzierung des Solidaritätsfonds des Bundes und das Setzen kantonalen Zeichen der Erinnerung) bezeichnet. Die Mitfinanzierung des Solidaritätsfonds des Bundes ist kantonal bereits sehr uneinheitlich erfolgt, was aber keine Auswirkungen auf die Gleichbehandlung der Betroffenen zeigte: Der Bund kompensierte die ausgebliebenen kantonalen Beiträge.

Kantone wie Basel-Stadt, die gemäss AFZFG einen substanzialen sowie ihrem Unrecht entsprechenden Beitrag in den Solidaritätsfonds des Bundes einbezahlt haben, werden nun mit Forderungen konfrontiert, auf kantonaler Ebene einen zusätzlichen Beitrag zu leisten. Ein solches Vorgehen würde die Ungleichbehandlung der Betroffenen weiter akzentuieren, was nachvollziehbar Unmut provoziert. Ein zusätzlicher Beitrag des Kantons Basel-Stadt würde diesen Unmut und die Ungleichbehandlung aber nicht etwa beseitigen, sondern noch verschärfen, zumal nicht zu erwarten ist, dass alle Kantone bzw. Gemeinden nachziehen werden. Eine weitere Problematik besteht darin, dass nur kantonale Koordinationsbemühungen Doppelauszahlungen aus zwei Kantonen bzw. Gemeinden verhindern könnten. Nur eine Koordination der kantonalen Bemühungen sowie die Einigkeit der Kantone, zusätzlich zum Bundessolidaritätsfonds flächendeckend kantonale oder kommunale Solidaritätsbeiträge zu leisten, könnte die Gleichbehandlung der Betroffenen gewährleisten. Solche Bemühungen sind aber absehbar nicht in Sicht.

⁷ <https://www.ratsinfo.sg.ch/gremium/468/geschaefte/6288>

3. *Kann die Fragestellung allenfalls noch in das basel-städtische Aufarbeitungsprojekt aufgenommen werden?*

Die Fragestellung eines zusätzlichen kantonalen Solidaritätsfonds kann in das basel-städtische Aufarbeitungsprojekt nicht aufgenommen werden. Die Zielsetzung und die Schwerpunkte des Projekts waren im Ausgabenbericht Nr. 23.0331.01 betreffend Projekt «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt» eingehend ausgeführt. Würde nach Vorliegen des Forschungsprojekts das spezifisch auf den Kanton Basel-Stadt entfallende Unrecht in einem stark anderen Licht erscheinen, wären daraus allenfalls weitergehende Massnahmen abzuleiten.

4. *Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zum Konzept der Wiedergutmachung durch eine finanzielle Abgeltung? Gibt es dazu (abgesehen von der projektierten Aufarbeitung sowie der 2021 realisierten Gedenktafel plus Entschuldigung) weitere/andere Überlegungen?*

Der Regierungsrat unterstützt das Konzept der Wiedergutmachung durch eine finanzielle Abgeltung, weshalb er den gemeinsamen Weg mit dem Bund für die Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 konsequent und überzeugt mitgegangen ist. Die finanzielle Abgeltung stellt für Betroffene zwar einen unerlässlichen Bestandteil einer Wiedergutmachung dar, jedoch erschöpft sich damit nicht die Verantwortung des Staates. Der Kanton Basel-Stadt hat mit dem von Betroffenen organisierten Gedenkanlass, der vom Vorsteher WSU im Namen des Gesamtregierungsrates ausgesprochenen Entschuldigung, der von einem betroffenen Künstler, Jean-Claude Bannier, kreierten Gedenktafel im Innenhof des Rathauses und dem lancierten Projekt «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt» klar aufgezeigt, dass er die Aufarbeitung dieses düsteren Kapitels der Schweizer Geschichte ernst nimmt und umfassend angeht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin